



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des
Verfassungsgerichtshofes

Tel ++43 (1) 531 22-1006
Fax ++43 (1) 531 22-499
christian.neuwirth@vfgh.gv.at
www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Neue Session des Verfassungsgerichtshofes beginnt

Öffentliche Verhandlungen zu Eisenbahn- Kreuzungen und Fußfessel für Sexualstraftäter

Der Verfassungsgerichtshof beginnt am Donnerstag, 20. Februar mit seiner nächsten Session. Die Beratungen der 14 Verfassungsrichtern und Verfassungsrichter werden bis Samstag, 15. März, andauern. Mit der Veröffentlichung von ersten Entscheidungen ist dann in den Wochen nach Sessionsende zu rechnen. Auf der Tagesordnung stehen u.a. folgende Fälle:

o Streit um die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen

Der Verfassungsgerichtshof nimmt in der Session die Beratungen über einen Antrag des Österreichischen Gemeindebundes auf. Es geht um die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen, genauer gesagt: um die Kosten dafür. Das Verkehrsministerium hat eine Verordnung dazu erlassen. Der Gemeindebund ist der Ansicht, dass jedoch „Verhandlungen im Sinne der Vereinbarung von Bund, Ländern und Gemeinden über den Konsultationsmechanismus“ hätten erfolgen müssen. Denn, so der Gemeindebund: die Kosten, die aus dieser Verordnung des Ministeriums entstehen (laut Gemeindebund insgesamt rund 250 Mio. Euro für die Sicherung der Eisenbahnkreuzungen), würden letzten Endes überwiegend die Gemeinden treffen. Dies sei „generell und insbesondere in der derzeitigen finanziellen Situation unzumutbar und inakzeptabel“.

Die Einschaltung des Konsultationsmechanismus wäre daher verpflichtend gewesen, argumentiert der Gemeindebund.

Der Verfassungsgerichtshof muss in seinem Verfahren entscheiden, ob der Konsultationsmechanismus tatsächlich notwendig gewesen wäre oder nicht.

In diesem Verfahren findet eine öffentliche Verhandlung statt, und zwar am:

Mittwoch, 5. März 2014, 10.00 Uhr (Verhandlungssaal, VfGH, Freyung 8 – Eingang Rengasse –, 1010 Wien).

o Fußfessel für Sexualstraftäter

Aus Anlass einer anhängigen Beschwerde hat der Verfassungsgerichtshof ein Gesetzesprüfungsverfahren zum elektronisch überwachten Hausarrest („Fußfessel“) für Sexualstraftäter eingeleitet. Vereinfacht gesagt, hat der Verfassungsgerichtshof Bedenken gegen die derzeitigen Regelungen zur Fußfessel für Sexualstraftäter.

Dass für Sexualstraftäter die Möglichkeit der Fußfessel eingeschränkt wird, ist für den Verfassungsgerichtshof unproblematisch. Dies liegt im Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers.

Die geltenden Bestimmungen sehen allerdings vor, dass bestimmte Sexualstraftäter keine Fußfessel erhalten können, anderen Sexualstraftätern allerdings nach wie vor die Fußfessel gewährt werden. Und das, obwohl es sich auch bei diesen Fällen um Taten gegen Minderjährige handelt (wie etwa die Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen).

Das Verfahren muss nun zeigen, ob die Bedenken des Gerichtshofes tatsächlich zutreffen. Ob es also unsachlich ist, dass bei gleichartigen Straftaten einmal die Fußfessel in Frage kommt, ein andermal nicht.

Auch in diesem Verfahren findet eine öffentliche Verhandlung statt, und zwar am:

Donnerstag, 27. Februar 2014, 10.30 Uhr (Verhandlungssaal, VfGH, Freyung 8 – Eingang Rengasse, 1010 Wien).

o Zusammenlegung von Bezirksgerichten in Oberösterreich

Die 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter beschäftigen sich weiters mit der Zusammenlegung von Bezirksgerichten in Oberösterreich. Mehrere Bezirksgerichte (das BG Steyr brachte im Jänner dieses Jahres den ersten Antrag ein) sind der Ansicht, die Zusammenlegung ist verfassungswidrig und haben sich daher an den VfGH gewendet. Kurz zusammengefasst, argumentieren die Gerichte, dass bei der Zusammenlegung das - noch immer geltende - „Übergangsgesetz“ aus dem Jahr 1920 nicht berücksichtigt wurde. Dieses lege fest, dass die Grenzen der Bezirkshauptmannschaften und der Bezirksgerichte deckungsgleich sein müssten. Bezirkssprengel und Gerichtssprengel dürften sich also nicht „überschneiden“.

Bei der Zusammenlegung der Bezirksgerichte in Oberösterreich sei dies jedoch nicht eingehalten worden, Gerichte aus verschiedenen Bezirkssprengeln seien mit anderen zusammengefasst worden.

Die Konsequenz sei, dass durch diese Vorgangsweise das Recht auf ein Verfahren vor dem gesetzlichen Richter verletzt wird, so die Bezirksgerichte.

Der Verfassungsgerichtshof wird entscheiden, ob die antragstellenden Gerichte mit ihren Argumenten im Recht sind oder nicht.

o Auseinandersetzung um Förderung für Team Stronach in Kärnten

Das Team Stronach für Kärnten hat sich mit einer Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof gewendet. Dem Antrag des Team Stronach auf Landesförderung nach dem Kärntner Parteienförderungsgesetz wurde nämlich von der Kärntner Landesregierung nicht entsprochen. Diese Entscheidung bekämpft das Team Stronach nun vor dem VfGH.

Thema der Auseinandersetzung ist die Grenze für Wahlwerbung mit 500.000 Euro (plus Betrag pro Wahlwerber). Gibt eine Partei in Kärnten mehr für Wahlwerbung aus, ist eine Förderung laut den Kärntner Bestimmungen ausgeschlossen.

Die Kärntner Landesregierung hat festgestellt, dass das Team Stronach weit mehr, nämlich mehr als eine Million Euro, für Wahlwerbung aufgewendet hat. Eine Förderung komme daher nicht in Frage.

Das Team Stronach hält – vereinfacht gesagt – die Begrenzung der Wahlwerbung als Kriterium für die Förderung für verfassungswidrig. Solche Bestimmungen seien Bundes- und nicht Landessache.

Der Verfassungsgerichtshof wird entscheiden, ob dem Team Stronach in Kärnten zu Recht keine Förderung zugestanden wird.

o Facebook-Verbot für den ORF

Der Verfassungsgerichtshof setzt in der Session außerdem seine Beratungen über die Untersagung der Verwendung von Facebook für den ORF fort. Eine öffentliche Verhandlung dazu wurde im Dezember vergangenen Jahres durchgeführt.